

„Opfer einer Machenschaft?“

Sindelfinger VVN-BDA-Vorsitzender wegen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ angeklagt

Sindelfingen (ds). Hat Richard Pitterle nun drei Polizisten geschlagen oder nicht? Mit dieser Frage wird sich das Amtsgericht Schwetzingen am 23. Januar befassen. Der Sindelfinger Ortsvorsitzende der VVN-BDA (Vereinigung für Verfolgte des Naziregimes – Bund der Antifaschisten) wurde im Dezember des Jahres 1979 im Verlauf einer Demonstration in Ketsch bei Mannheim festgenommen. Der erkenntnisdienlichen Unersuchung folgte eine Anklage beim Amtsgericht Schwetzingen. Zwischenzeitlich trachtete die Staatsanwaltschaft, das Verfahren durch einen Vergleich einzustellen. Dies lehnte der Sindelfinger und die ihn unterstützenden Verbände jedoch mit dem Hinweis, daß ein Vergleich einem Schuldbekentnis gleichkäme, ab.

Die Vorgeschichte: Als bekannt wurde, daß die NPD ihren Bundesparteitag des Jahres 1979 in Ketsch abhalten wollte, protestierten zahlreiche Organisationen gegen dieses Vorhaben. Die Proteste waren nicht vergebens. Der Bürgermeister von Ketsch zog die Vergabe der Rheinlandhalle als Tagungsstätte zurück. Mit dieser Entscheidung war der NPD-Parteitag noch nicht verhindert.

Die NPD erlangte beim Verwaltungsgericht Karlsruhe eine einstweilige Verfügung. Daraufhin betrieb die VVN-BDA verstärkt Öffentlichkeitsarbeit und informierte auf ihre Art die Bevölkerung über die zu erwartende nationalistische „Hetzveranstaltung“, wie es an einer Stelle in der Dokumentation heißt, die vor einiger Zeit zum „Fall Richard Pitterle“ herausgegeben wurde.

So berief sich die VVN-BDA in einem Flugblatt, das auch in Sindelfingen verteilt wurde, auf den Paragraphen 139 des Grundgesetzes und „entsprechenden Bestimmungen der Landesverfassung“, die nazistische Aktivitäten verbieten.

Der weitere Gang der Handlung? Noch ehe der Verwaltungsgerichtshof Mannheim sein Urteil bekanntgab, kündigte der Deutsche Gewerkschaftsbund eine Demonstration „gegen den Neofaschismus“ vor dem Tagungslokal in Ketsch an.

Aus ganz Baden-Württemberg

Am Tag der Demonstration, zu der neben der örtlichen SPD 20 weitere Mannheimer Organisationen aufgerufen hatten, reisten einige Tausend Kundgebungsteilnehmer an, unter ihnen Richard Pitterle, der Sindelfinger VVN-BDA-Ortsvorsitzende.

Ein Polizeiaufgebot von rund 1500 Mann sollte den ungestörten Ablauf des Bundesparteitages der NPD gewährleisten. Da noch nicht alle Parteitagsteilnehmer den Weg in die Rheinlandhalle gefunden hatten, waren die Vollzugsbeamte angehalten, den letztmöglichen Zufahrtsweg abzusichern. Als einige Demonstranten sich auf die Straße setzten, um durch passiven Widerstand die Durchführung des Parteitages zu verhindern, kam es zu Handgreiflichkeiten zwischen Kundgebungsteilnehmern einerseits und NPD-Ordern andererseits.

Als von der Polizei der Aufruf erging, die Straße zu räumen, suchte u. a. Richard Pitterle laut seiner Aussage das Gespräch mit dem Polizeieinsatzleiter.

Die VVN-BDA nimmt an, daß die Polizei auf Grund derartiger Aktivitäten in Pitterle einen Rädelführer vermutet. Als der dritte Aufruf, die Straße zu räumen, von der demonstrierenden Menge ignoriert wurde, setzte die Polizei ihr Ansinnen mit Gewalt durch. Wie die meisten Kundgebungsteilnehmer, versuchte sich auch der Sindelfinger Student der Rechtswissenschaft der anrückenden Gewalt durch Flucht zu entziehen. Dabei wurde er jedoch von drei Polizisten laut eigener Dokumentation willkürlich festgenommen und „an den Haaren hinter die Absperrung gezerrt“.

Auslandsproteste

Seine Festnahme wurde mit „Landfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt und schwere Körperverletzung“ begründet. Den Aussagen Pitterles zufolge wurde er nur unter der Bedingung wieder auf freien Fuß gesetzt, unverzüglich die Heimreise anzutreten.

Als der Fall in einer breiteren Öffentlichkeit publik wurde, bildete sich eine

Welle der Solidarität, die offensichtlich mit einiger Wucht vor dem Schwetzingener Amtsgericht brandete. Begleitet von sich häufenden Protesten aus dem Ausland, schlug der Staatsanwalt dem Angeklagten die Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung einer Geldbuße vor. Richard Pitterle lehnte dieses Angebot mit dem Hinweis, daß dies einem Eingeständnis eigener Schuld gleichkäme, ab.

Die Geldbuße umfaßte Kleidungsschäden („sechs zerissene Hosen“) und Portokosten. Die offizielle Anklage verursachte bei vielen Beobachtern Kopfschütteln. Zwar wurden die Anklagepunkte „Landfriedensbruch“ und „schwere Körperverletzung“ nicht mehr aufgeführt, der Vorwurf, drei Polizisten geschlagen zu haben, wurde jedoch weiterhin aufrechterhalten.

Auffällig ist, daß die Protestschreiben – insbesondere die aus dem Ausland – den Vorfall nicht isoliert betrachten, sondern ihn in einen politischen Kontext eingebettet sehen wollen. So wertet die mitgliederstärkste französische Gewerkschaft CGT des Department Essonne Richard Pitterles passiven Widerstand als „legitime Opposition“. Weiterhin verweist die CGT auf faschistische Attentate in jüngster Vergangenheit („München, Bologna und nicht zu-

letzt Paris“), die sie zur Solidarität mit dem Angeklagten veranlassen.

Mit recht drastischen Worten informierte der Bürgermeister von Sindelfingens Partnerstadt Corbeil-Essonnes R. Combrisson seinen Amtskollegen Dr. Dieter Burger über den Vorfall des Sindelfinger Bürgers. Bürgermeister Combrisson, der als „ehemaliger Deportierter großen Respekt vor der Aktion der Deutschen Antifaschisten hegt“ und „sich tief betroffen fühlt“, verweist darauf, daß Richard Pitterle einer „großen Anzahl der Gemeinderatsmitglieder in Corbeil“ bekannt ist. Er geht sogar soweit, den jungen Angeklagten als „Opfer einer Machenschaft“ zu sehen.

Von der Pressestelle der Stadt war zu erfahren, daß der Sindelfinger Oberbürgermeister „nach kurzer Zeit ein persönliches Antwortschreiben abgeschickt habe, man im übrigen aber nicht in ein laufendes Verfahren einzugreifen denke.“

Bleibt eigentlich nicht viel mehr übrig, als auf den Spruch des Schwetzingener Amtsgerichts zu warten, das am 23. Januar in Sachen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ eine Entscheidung treffen wird.

Heute

– mit 36 Seiten –

Reiz behalten

Sindelfingen. Saisonschlußverkäufe, wie der anstehende Winterschlußverkauf, haben an Reiz nicht verloren, wenn auch gemessen an früheren Jahren selten nur noch Anstürme zu verzeichnen sind. Die IHK wacht über die Spielregeln. (Seite 11)

Fall Pitterle

Sindelfingen. Hat der Sindelfinger Ortsvorsitzende der VVN-BDA auf einer Demonstration in Ketsch drei Polizisten geschlagen oder nicht? Diese Frage soll vor dem Amtsgericht Schwetzingen geklärt werden. (Seite 11)

Informationsschau

Sindelfingen. Führende Hersteller und Handwerksbetriebe zeigen neueste Technik für moderne Hausheizungen in der Sindelfinger Messehalle. (Seite 13)

Film führte zum Freispruch

Der Sindelfinger VVN-BDA-Vorsitzende stand letzte Woche vor Gericht

Sindelfingen (ds). Einen Freispruch, den er allein äußerst glücklichen Umständen zu verdanken hat, erlangte am vergangenen Freitag der Sindelfinger Ortsvorsitzende VVN-BDA (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten) beim Amtsgericht Schwetzingen. Am 15. 1. berichtete die SZ-Neue Kreisnachrichten über den Fall des Sindelfinger Jurastudenten, der im Jahr 1979 im Verlauf einer Demonstration festgenommen wurde und sich in der vergangenen Woche wegen „Widerstands gegen die Staatsgewalt“ vor Gericht verantworten mußte.

In seiner Vorrede, die Richter Münchbach an alle Beteiligten richtete, warnte er die Zeugen davor, sich unter Preisgabe der Wahrheit allzu sehr in das jeweilige Gruppeninteresse einbinden zu lassen, Richter Münchbach bedauerte, daß „die ganze Geschichte in ein schiefes Licht geraten sei.“ Er legte Wert darauf, daß es sich in der anstehenden Frage nicht um eine „Militarisierung des antifaschistischen Wider-

stands“ handle, sondern darum, ob die Polizei bei der Demonstration gegen den NPD-Parteitag rechtmäßig eingegriffen habe. Bevor er die Anklage verlas, wies er darauf hin, daß ihm „die NPD genauso wenig gefiele wie dem Angeklagten.“

Der Anklageschrift zufolge habe Richard Pitterle Besucher des NPD-Parteitages am Betreten der Tagungsstätte gehindert und während seiner Festnahme drei Polizisten getreten und geschlagen.

Anschließend gab Richter Münchbach das Wort an den Angeklagten weiter. Bevor Richard Pitterle auf den Kernpunkt der Anklage zu sprechen kam, wies er anhand verschiedener Beispiele die Zusammenarbeit zwischen NPD und neonazistischen Terrorgruppen nach. So habe der NPD-Bundvorsitzende im Tübinger Hoffmann-Prozess die Angeklagten vertreten, ein weiterer NPD-Funktionär habe deren Prozeßkosten bestritten. Der Sindelfinger VVN-BDA-Vorsitzende sah sein demokratisches Widerstandsrecht neben derartigen Vorfällen durch den Paragraph 139 des Grundgesetzes legitimiert, der nazistischen Parteien die bürgerlichen Freiheitsrechte verwehrt, also auch das Recht der Versammlungsfreiheit.

Weiterhin berichtete der Angeklagte von den Vorfällen am Demonstrationstag. Er meinte, daß er bei seiner Festnahme „keinen Widerstand geleistet, geschweige denn getreten oder geschlagen habe.“ Nach dem Versuch, den Polizeieinsatzleiter in eine Diskussion zu verwickeln („Mit den Polizisten gegen die Faschisten“), „machte ich mich“, so Richard Pitterle, „aus dem Staub, weil die Polizei Anstalten machte, die Zufahrtsstraße zu räumen.“

Richter Münchbach erläuterte die Problematik des Paragraphen 113 des Strafgesetzbuchs, wonach bereits ein „leichtes Schütteln“ als Widerstand gegen die Staatsgewalt ausgelegt werden könne.

Als erster Zeuge wurde Staatsanwalt Lahmann vernommen, denn dieser war im Dezember 1979 zur Beobachtung der Demonstration in Ketsch eingesetzt und hatte zum damaligen Zeitpunkt die Festnahme von Richard Pitterle verfügt. Er sagte aus, daß sich der Angeklagte bei seiner Festnahme geschüttelt habe und klar erkennbar gewesen sei, daß er sich aus polizeilichem Gewahrsam zu befreien trachtete. Der zweite Zeuge, Polizeiobermeister Gerstner, unmittelbar beteiligt, da er Richard Pitterle festnahm fügte der Aussage des ersten Zeugen hinzu, daß Richard Pitterle während seines Abtransportes hinter

die Polizeikette um sich geschlagen und getreten hatte.

Auch Polizeihauptkommissar Bacher belastete durch seine Aussage den Angeklagten. Während der Verhandlung beantragte die Verteidigung einen Film, der im Verlauf der Demonstration gedreht wurde, als Beweismaterial. Man hatte den Film bis zum Verhandlungstag aus Angst vor etwaigen Manipulationen zurückgehalten. Zufällig hatte ein Rentner, der an der Kundgebung teilgenommen hatte, den ganzen Verlauf von Richard Pitterles Festnahme gefilmt.

Die Zeugen, konfrontiert mit den Bildern auf der Leinwand, gerieten ins Schwanken, Zeuge Lahmann: „Da müssen einige Szenen fehlen, das kann nicht wahr sein.“

Nachdem sich Richter Münchbach durch Rückfragen bei dem ehemaligen Bürgermeister und Hobbyfilmer Straub versichert hatte, daß der entscheidende Ablauf, die Festnahme, ununterbrochen gefilmt wurde, sowie keine Filmschnitte vorgenommen wurden, war der Widerspruch zwischen Zeugenaussagen und tatsächlichem Ablauf der Geschehnisse offenkundig.

So verzichtete selbst Staatsanwalt Gutsch auf eine weitere Zeugenvernehmung und plädierte für einen Freispruch des Angeklagten, der sich auf Artikel 20 des Grundgesetzes berufe. Zwar bestünde angesichts der Zeugenaussagen der Verdacht, daß Richard Pitterle Tötlichkeiten begangen habe, doch sei es durch die Filmaufnahmen fraglich geworden, ob der Angeklagte bei seiner Festnahme Gewalt entgegengesetzt habe.

Rechtsanwalt Wohlfahrt verwies in seinem Plädoyer darauf, daß sich bei einem derartigen Prozeß im Regelfall die Waage zugunsten der Polizei senke, denn „ohne Film“, so Wohlfahrt, „wäre nichts gelau-

Zum Thema:

Dank an Richter

Was wäre passiert ohne Film? Die Frage kann nur rhetorischer Natur sein, denn angesichts der Zeugenaussagen wäre Richter Münchbach – er leitete das Verfahren mit sehr viel Geschick und Einfühlungsvermögen – nichts anderes übrig geblieben, als den Sindelfinger VVN-BDA-Vorsitzenden zu verurteilen.

Im vorliegenden Fall wäre es wenig sinnvoll, den falsch aussagenden Polizisten den schwarzen Peter zuzuschieben. Nein, die Wurzel allen Übels liegt tiefer. Solange ein Kundgebungsteilnehmer, der sich bei seiner Festnahme (möglicherweise instinktiv) durch „leichtes Schütteln“ einer strafbaren Handlung, sprich „Widerstand gegen die Staatsgewalt“, schuldig macht, solange wird die oben gestellte Frage immer nur eine Antwort kennen. Es sei denn, ein Rentner, der Zeit und Muße hat, frönt seinem Filmhobby auch bei Demonstrationen.

Ob gewollt oder ungewollt, der Eindruck, die deutsche Justiz sei auf dem rechten Auge blind, den die VVN-BDA mit viel Aufwand gerade in vorliegendem Fall vielerorts erweckte, bedarf der Korrektur. Insbesondere die Person des Richters Münchbach trug zu dieser Korrektur bei.

Freimütig bekannte er, daß er über den verfassungsmäßigen Status der NPD – ermöglicht durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – selber „nicht so ganz glücklich sei, aber daß man halt mit dieser Entscheidung leben müsse“

D. S.

Heute

– mit 20 Seiten –

WSV mal so, mal so

Böblingen/Sindelfingen. Ruhig lief der Winterschlußverkauf an, doch am Nachmittag gab's Gedränge. Grund genug für die Geschäftswelt, keine unzufriedenen Gesichter zu machen. (Seite 7)

Überraschung vor Gericht

Sindelfingen. Die Aussagen der Zeugen waren überaus belastend. Dann wurde ein Film vorgeführt, der schließlich zu einem Freispruch für den wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeklagten Sindelfinger R. Pitterle führte. (Seite 9)

Pech für die Jugendlichen

Schönaich. Der Förderverein Jugendtreff hat als provisorische Unterkunft eine Baracke beantragt, jedoch der Antrag erreichte den Bürgermeister zu spät. Verzögerungstaktik oder Mißgeschick? (Seite 11)

Sindelfinger Zeitung 27.1.81

30.1.81

Film brachte Beweis: Anklage haltlos

Richard Pitterle freigesprochen / Gericht erhielt stoßweise Solidaritätsschreiben für den Antifaschisten

Mit einem klaren Freispruch endete am Freitag vor dem Amtsgericht Schwetzingen der Prozeß gegen den 21-jährigen Studenten Richard Pitterle, Vorsitzender der VVN/Bund der Antifaschisten in Böblingen/Sindelfingen. Er war von der Staatsanwaltschaft beschuldigt worden, anlässlich der Demonstration gegen den Bundesparteitag der neofaschistischen NPD am 8. Dezember 1979 in Ketsch Polizisten geschlagen und getreten zu haben, als ihn ein Greiftrupp aus der Menge der antifaschistischen Demonstranten heraus festnahm. Ein Amateurfilm, der dem Gericht mehrmals vorgeführt wurde, ergab zweifelsfrei, daß sich der Ange-

klagte bei seiner Festnahme nicht gewehrt hatte, sondern vielmehr von einer Übermacht von Polizisten aus der Menge der Demonstranten heraus gepackt und hinter die Polizeiabsperrung geschleppt worden war.

„Ich habe ein unangenehmes Gefühl dabei, wenn ich daran denke, was passiert wäre, hätte dieser Film nicht vorgelegen“, bemerkte der Amtsrichter in seinem Freispruch, der im überfüllten Sitzungssaal mit donnerndem Applaus aufgenommen wurde. Mehrere Polizeibeamte hatten den Angeklagten in der Verhandlung erneut zu belasten versucht. Ein Hundert-

schaftsführer der Polizei sprach davon, daß Pitterle eine „Rädelsführerfunktion“ unter den Demonstranten eingenommen habe. Bei der Festnahme habe er „massiv Widerstand“ geleistet. Ein Staatsanwalt, der zur Beobachtung des Geschehens am Rande des NPD-Parteitages eingesetzt war, bezeichnete Pitterle als „Haupt-Trouble-Maker“ unter den Demonstranten. Auch dieser Staatsanwalt, der den Greiftruppensatz befehligte, wollte gesehen haben, wie Pitterle durch „Schütteln des Körpers“ Widerstand geleistet habe. Der Führer des Greiftrupps behauptete sogar, Pitterle habe bei der Festnahme um sich geschlagen und den Widerstand erst aufgegeben, nachdem er hinter die Polizeikette geschleift worden war.

Alle diese Aussagen vor dem Amtsgericht Schwetzingen, die sich zum Teil noch gegenseitig widersprachen, erwiesen sich angesichts des Films, den die Zeugen nicht kannten, als haltlos, so daß am Ende auch der Staatsanwalt auf Freispruch plädierte. Zweifelsfrei ergab sich jedoch in der Verhandlung, daß die Neonazis die Demon-

stranten provoziert hatten; während die Polizei mit Knüppeln einen Weg durch die demonstrierenden Antifaschisten bahnte, hatten die Neofaschisten teilweise den rechten Arm zum „Hitler-Gruß“ erhoben.

Bevor es zum Prozeß kam, hatte die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten angeboten, das Verfahren gegen Zahlung einer Geldbuße einzustellen. Noch bei Eröffnung der Verhandlung hielt der Richter dem Angeklagten vor, daß er nicht auf dieses Angebot eingegangen sei. Bei der Urteilsverkündung erklärte der Richter, daß ihm nun verständlich sei, weshalb Pitterle nicht akzeptiert habe. Er selber hätte an seiner Stelle nicht anders gehandelt. Wie der Richter mitteilte, waren ihm vor Prozeßbeginn zahlreiche Briefe und Telegramme zugegangen, in denen Antifaschisten aus dem In- und Ausland gegen diesen Prozeß protestierten und ihre Besorgnis über die politische Entwicklung in der BRD bekundeten. Noch während der Verhandlung brachte der Briefträger stoßweise Solidaritätstelegramme für Pitterle in den Sitzungssaal.

Stuttgarter Zeitung, 28.1.81

„Das war kein politisches Urteil“

Freispruch für VVN-Funktionär - Keinen Widerstand geleistet

SINDELFINGEN, Kreis Böblingen. Ein Strafverfahren, das Wellen bis nach Frankreich schlug, ist abgeschlossen. Richard Pitterle, 21 Jahre alter Jurastudent aus Sindelfingen und Ortsvorsitzender der „Vereinigung für Verfolgte des Naziregimes - Bund der Antifaschisten“ (VVN-BdA), kann sich freuen: Vor dem Amtsgericht Schwetzingen erlangte der wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt Beschuldigte einen klaren Freispruch.

Pitterle hatte im Dezember 1979 in Ketsch in Karlsruhe an einer Demonstration teilgenommen, die sich gegen eine große NPD-Veranstaltung richtete. Als starke Polizeikräfte und Demonstranten aufeinanderprallten, sahen die Beamten in Pitterle offenbar einen Rädelsführer und nahmen ihn fest. Weil er dabei Polizisten geschlagen und getreten haben soll, wurde Pitterle des Landfriedensbruchs, des Widerstands gegen die Staatsgewalt und der schweren Körperverletzung beschuldigt, dann aber doch unter der Auflage, unverzüglich die Heimreise anzutreten, auf freien Fuß gesetzt.

Antifaschist Pitterle wies die gegen ihn erhobenen Vorwürfe von Anfang an nachdrücklich zurück. Später machte auch die Staatsanwaltschaft einen Rückzieher: Sie ging gegen Pitterle nur noch wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt vor und machte dem Beschuldigten den Vorschlag, gegen Zahlung einer Geldbuße von hundert Mark das Verfahren einzustellen. Davon freilich wollte Richard Pitterle nichts wissen: „Das wäre ja einem Schuldeingeständnis gleichgekommen.“ Überdies hatte der Student in der Zwischenzeit seine politischen Freunde aktiviert, und die darauf einsetzende Welle der Solidarität versetzte das Amtsgericht Schwetzingen in Erstaunen. Richter Dr. Münchbach: „In noch keinem Verfahren habe ich so viel Post bekommen - selbst aus Frankreich kamen viele Briefe.“ Absender waren unter anderem die mitgliederstarke Gewerkschaft GGT und andere Verbände. Auch Sindelfingens Oberbürgermeister Dr. Burger bekam Post von seinem Kollegen aus der französischen Partnerstadt Corbeil-Essonnes. In dem Brief bekundete Bürgermeister Combrisson als ehemaliger Deportierter „großen Respekt vor der Aktion der deutschen Antifaschisten“ und sah in Pitterle das „Opfer von Machenschaften“.

Davon könne natürlich keine Rede sein, betont Richter Dr. Münchbach. Pitterle

und seine Freunde hätten immer den Eindruck erweckt, als sei das Strafverfahren wegen der Aktion gegen die NPD in Gang gekommen, als sei der junge Sindelfinger ein Märtyrer für die Sache der Antifaschisten. So gesehen sei es sogar verständlich, wenn in Frankreich „helle Empörung“ um sich greife. Tatsächlich aber sei das Verfahren eingeleitet worden, weil die Polizei steif und fest behauptete, Pitterle habe bei seiner Festnahme einen Polizeibeamten getreten und geschlagen. Obwohl die Polizei diese Beschuldigung in der Hauptverhandlung durch eine ganze Reihe von Zeugen zu belegen suchte, kam der Einzelrichter zu einem glatten Freispruch. Dr. Münchbach: „Einer der Mitdemonstranten hat die Festnahme Pitterles im Film festgehalten, und da ist ganz deutlich zu erkennen, daß sich der Mann lammfromm abführen ließ.“ Das Urteil sei „keine politische Entscheidung“ gewesen, sondern das Ergebnis eines klar zutage getretenen Sachverhalts. mn

Aus dem Schwetzingen Gerichtssaal

Film ließ Luft aus der Anklage entweichen

„Großaufmarsch“ im Amtsgericht – NPD-Parteitag in der Rückblende

„Warum ein Antifaschist, der in Ketsch gegen die neonazistische NPD protestierte, bestraft werden soll!“ Das ist der Titel einer Dokumentation, die der jetzt 22jährige Angeklagte, seit dem 15. Lebensjahr Mitglied der VVN und zur Zeit Student der Rechte, zu seiner Verteidigung erstellt hat. Vielleicht hätte er besser seine Darstellung betitelt: „Viel Lärm um nichts!“, oder: „Wie man mit Kanonen auf Spatzen schießt!“

Anklage: Widerstand gegen Vollstreckungsorgane. Dazu 14 (vierzehn!) Zeugen! War die Anklage so schwach? Und ein Aufmarsch von Zuhörern, daß der große Sit-

zungssaal des Amtsgerichts mit Zusatzbestuhlung kaum ausreichte, obwohl ein Säugling (mit Betreuerin) aus dem Saal gewiesen wurde, weil er während der Verhandlung mehrmals unaufgefordert und lautstark das Wort ergriff. Kabel wurden durch den Saal geschleift, Ausleuchtung, Blitzlicht, Fotos, Film zu Hauf. Auch die Post hat gut verdient, stapelweise Telegramme für den Angeklagten.

Eine Bagatelle am Rande des (längst vergessenen!) NPD-Parteitags im Dezember 1979 in Ketsch. Nur nicht für den Angeklagten, für ihn ging es darum, künftige „vorbestraft“ zu sein. Ganz vorn war er seinerzeit bei den Protestlern und soll den Einruck gemacht haben, als organisierte er die Sprechchöre und die Blockierung des Wegs zur Rheinhalle. Deshalb wurde seine Festnahme angeordnet, einige Polizisten ergriffen ihn überraschend, und dabei soll er sich mit Schlagen und Treten zur Wehr gesetzt haben. Er bestritt.

Welten wurden seither bewegt, eine Flut von Zuschriften („wie noch in keinem Verfahren“) gingen beim Gericht ein, auch aus dem Ausland. Die Gefahr des Neonazismus wurde heraufbeschworen, die Demokratie, die Völkerverständigung in Gefahr gesehen, Solidaritätserklärungen abgegeben, die Annullierung des Verfahrens gefordert. Eine Welt der Extreme! Dabei hätte weder die Justiz, noch das Recht, noch die Demokratie Schaden gelitten, wäre das Ende vor Erhebung der Anklage zum Gericht vorweggenommen worden. Denn ein Politikum war das nicht, konnte es auch nicht sein. Nur ein ganz einfacher Widerstand?

Zu beweisen war er weder durch die ersten drei Zeugen der Anklage, noch durch einen Film, den der Verteidiger aufgebracht hatte (warum in mehr als einem Jahr die Staatsanwaltschaft nicht?), und der den Zeugen jeweils nach ihrer Vernehmung vorgeführt wurde. Weder durch die Zeugen, noch durch den Film konnten mehr als in stinktive Reaktionen des Angeklagten auf das schnelle Zugreifen bestätigt werden.

Damit war die Luft, aber auch alle Luft, aus dem Ballon der Anklage. Die Menge der weiteren Zeugen war überflüssig geworden. Nur dem Gericht war durch sein freisprechendes Urteil die Gelegenheit gegeben, zu bestätigen, daß es weder zu seiner Verhandlungsführung, noch zu seinen Entscheidungen proklamatorischer Voraushilfen bedarf, daß ihm wohl aber ab und zu, nicht nur zeitsparend, sondern insbesondere sachlich, ein Film ganz hilfreich sein kann. aw

"Schwetzingen Zeitung"

v. 29.1.1981

02. FEB. 1981

*frei mit
Hans*

Südwestpresse 29.1.81

personalie

„Widerstand gegen die Staatsgewalt“ lautete die Anklage, unter der am vergangenen Freitag vor



einem Sindelfinger Gericht der Fall des Tübinger Jurastudenten **Richard Pitterle**, 21, verhandelt wurde. Pitterle, Mitglied der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten“, hatte im Dezember 1979 an ei-

ner großen Gegenkundgebung aus Protest gegen den NPD-Parteitag in Ketsch bei Mannheim teilgenommen. Als er sich den eintreffenden NPD-Delegierten in den Weg „setzte“, wurde er von der Polizei weggezerrt, vorläufig festgenommen und erkennungsdienstlich behandelt. Die Gerichtsverhandlung wurde nun durch einen Zeugen schnell entschieden: Ein Amateurfilmer hatte zufällig die Festnahme Pitterles aufgenommen, von „Widerstand“ war in dem Film nichts zu entdecken. Pitterle bückte sich lediglich, um seine heruntergefallene Brille vor den Schuhen der zupackenden Polizisten zu schützen. Der Staatsanwalt beantragte Verhandlungsunterbrechung, die übrigen Zeugen brauchte man gar nicht mehr zu hören. Pitterle wurde „aufgrund der Aktenlage“ freigesprochen.